



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 22. Mai 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-022](#)
Titel: **Postulat Nr. [2010-082](#) der Personalkommission: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollaamts für Richterinnen und Richter am Kantonsgericht**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

betreffend Postulat Nr. [2010-082](#) der Personalkommission: Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamts für Richterinnen und Richter am Kantonsgericht

Vom 22. Mai 2013

1. Ausgangslage

Das von der Personalkommission am 11.2.2010 eingereichte Postulat überwies der Landrat an seiner Sitzung vom 15.4.2010. Es verlangte die Prüfung des Systemwechsels der Nebenämter am Kantonsgericht zu Teilzeit- oder Vollzeitämtern der kantonalen Richterinnen und Richter mit allen Vor- und Nachteilen. Gleichzeitig sollte auch der Wechsel der Nebenämter für die Vizepräsidien an erstinstanzlichen Gerichten zu Teilzeit- oder Vollzeitämtern geprüft werden. Im Bericht seien die personellen, finanziellen, räumlichen und zeitlichen Konsequenzen aufzuzeigen.

Hintergrund für das Postulat war die zunehmende zeitliche Inanspruchnahme der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Zudem hat eine Mehrzahl der Kantone in vergleichbarer Grösse oder mit grösserer Einwohnerzahl als der Kanton Basel-Landschaft an der zweiten Instanz ausschliesslich Richterinnen und Richter im Voll- bzw. Teilamt beschäftigt. Begründet wird dies mit der Sicherstellung der optimalen Qualität der kantonalen zweitinstanzlichen Rechtsprechung.

In der Folge setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Gerichte der ersten und zweiten Instanz sowie der Verwaltung ein. Diese Arbeitsgruppe führte eine Analyse des Ist-Zustands durch (SWOT-Analyse, aus der sich die Stärken und Schwächen des heutigen Systems ergaben). Danach wurden die Handlungsfelder definiert und mögliche Modelle ausgearbeitet. Diese Modelle wurden einer Nutzwertanalyse unterzogen. Auf Grund dieser Analyse wurden schliesslich zwei Ausgestaltungsvarianten weiter entwickelt und bewertet.

Die Arbeitsgruppe gelangte zum Schluss, dass sich das heutige System der Nebenämter bewährt hat und zudem über Verbesserungspotential verfüge. Eine Empfehlung zu Händen des Regierungsrates gab die Arbeitsgruppe nicht ab.

Kantonsgericht und Regierungsrat kommen zum Schluss, dass der Wechsel zum System Teil- und Vollamt zu keinen Vorteilen führt. Sie beantragen deshalb die Abschreibung des Postulats der Personalkommission.

2. Beratungen in der Personalkommission

2.1 Organisatorisches

Die Personalkommission liess sich an der Sitzung vom 11. März 2013 von Wolfgang Meier, dem stellvertretenden Generalsekretär der SID, und von Andreas Brunner, dem Kantonsgerichtspräsidenten, sowie von Thomas Schwarb, dem stellvertretenden Leiter des Personalamtes, über die Vorlage informieren. Sie diskutierte die Vorlage und fasste Beschluss an der gleichen Sitzung.

2.2 Vorstellen der Vorlage

Die Arbeitsgruppe hat nach der Stärken-Schwächen-Analyse des Ist-Zustands vier Modelle unter die Lupe genommen: «Ist-Zustand», «Ist-Plus» (Ist-Zustand mit deutlichen Verbesserungen), «Reines Teil- und Vollamt» und «Teil- und Vollamt mit Ersatzrichtern und Ersatzrichterinnen». Bei der anschliessenden Bewertung nach verschiedenen gewichteten Kriterien schnitt das Modell «Reines Teil- und Vollamt» am schlechtesten ab. Am besten beurteilt wurde das «Teil- und Vollamt mit Ersatzrichtern und Ersatzrichterinnen», allerdings schnitt es nur leicht besser ab als das Modell «Ist-Plus».

Bei einer Umstellung auf das am besten bewertete Modell wird mit leichten Mehrkosten gegenüber dem heutigen Zustand gerechnet. Neben dem Modell «Ist-Plus» wurde die Ist-Situation mit leichten Verbesserungen diskutiert. Der Unterschied zum «Ist-Plus» besteht im Verzicht auf eine Erhöhung der entscheidabhängigen Entschädigung. Die Verbesserungen betreffen die Teilnahme an Fachsitzen durch die nebenamtlichen Kantonsrichter/innen, sowie den EDV-Fernzugriff auf die Datenbanken des Kantonsgerichts und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Vizepräsidien an den erstinstanzlichen Gerichten.

2.3 Beratungen in der Kommission

Das Kantonsgericht sieht die Vorteile im Ist-Zustand vor allem in der öffentlichen Urteilsberatung. In den meisten anderen Kantonen und am Bundesgericht kennt man fast

ausschliesslich das Zirkulationssystem. Dabei wird ein Fall einem Richter zugewiesen, der ihn häufig an eine/n Gerichtsschreiber/in delegiert. Diese/r verfasst einen Urteilsentwurf, der bei den anderen Richter/innen in Zirkulation geht. Der zuständige Richter oder die zuständige Richterin hat so einen (zu) grossen Einfluss. Faktisch handelt es sich meist um einen Einzelrichterentscheid und nicht um den Entscheid eines Spruchkörpers.

Diese Tatsache brachte nicht nur den grössten Teil der Kantonsrichter/innen dazu, sich vom Modell Teil- oder Vollamt für die Richter/innen zu verabschieden. Sie beeindruckte auch in der Kommission. Die Mitglieder sahen die klaren Vorteile von öffentlichen Urteilsberatungen und von Urteilen, die von einem Spruchkörper gefällt werden. An der Instruktion wirken die Gerichtsschreiber/innen mit, bei der Urteilsberatung aber lanciert der/die Referentin die Diskussion, welche von den übrigen Richter/innen aufgenommen wird. Damit wird Transparenz geschaffen, es wird ein offener Diskurs geführt.

Schwierigkeiten ergeben sich im heutigen System höchstens aus der Tatsache, dass viele nebenamtliche Richter/innen als Anwälte tätig sind. Mit klaren Ausstandsregeln sollte sich das Problem aber lösen lassen. Das Wissen und die Erfahrung von Anwält/innen können der Rechtsfindung dienlich sein.

In der Diskussion wurde betont, dass die Kosten nicht das wichtigste Argument in dieser Diskussion sein dürfen. Viel entscheidender ist die Qualität der Rechtsprechung.

Dass heute Erfahrungen und Wissen aus anderen Berufen von den nebenamtlichen Richter/innen in die Rechtsprechung einfliessen, muss als Vorteil betrachtet werden. Interessenskollisionen müssten allerdings strikt angegangen werden. Die Entscheide eines Spruchkörpers weisen häufig eine höhere Qualität auf als Einzelentscheide. Teamarbeit führe in der Regel zu besseren Ergebnissen, wenn echte Diskussionen und Auseinandersetzungen stattfinden. Ist eigentliches Fachwissen notwendig, kann dieses über Expertisen eingeholt werden.

2.4 Antrag der Personalkommission

Die Personalkommission ist erfreut über den informativen Bericht mit seiner umfassenden Zustandsanalyse und der Untersuchung der verschiedenen Modelle. Sie erachtet den mit dem Postulat [2010-082](#) erteilten Auftrag als erfüllt. Sie nimmt Kenntnis, dass die Justiz- und Sicherheitskommission, die sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage der sogenannten Professionalisierung der nebenamtlichen Richtertätigkeiten befasst hat, einen Mitbericht verfassen wird.

://: Die Personalkommission nimmt einstimmig von der Vorlage des Regierungsrates mit dem Bericht der Arbeitsgruppe aus Kantonsgericht und Verwaltung Kenntnis und beantragt dem Landrat, das Postulat 2010-082 der Personalkommission als erfüllt abzuschreiben.

Birsfelden, 22. Mai 2013

Regula Meschberger
Präsidentin der Personalkommission

Beilage:

Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission



Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat [2010/082](#): Prüfung der Frage des Teil- oder Vollamtes für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht Basel-Landschaft sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons Basel-Landschaft

vom 22. Mai 2013

1. Ausgangslage

a) Gemäss den dargelegten Anliegen der Personalkommission sowie des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft ist das vorliegende Geschäft zusätzlich der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) für einen Mitbericht zugewiesen worden. Eine allfällige Änderung des Richterstatus würde zu diversen Anpassungen in den kantonalen Gesetzen führen, die unter anderem in die Zuständigkeit der JSK fallen (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], Gerichtsorganisationsdekret [GOD]).

b) Für die allgemeinen Angaben zur Vorlage und zum Verlauf dieses Geschäftes wird auf den Bericht der federführenden Personalkommission verwiesen.

c) Auf Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission, die gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Landrates für die Belange des Gerichtswesens zuständig ist, wurde die Vorlage vom Büro des Landrates am 11. April 2013 der JSK zum Mitbericht überwiesen.

2. Vorlage [2013/022](#) des Regierungsrates

a) Der Regierungsrat hat in seinem ausführlichen Bericht vom 22. Januar 2013 in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht Baselland eine übersichtliche Auslegeordnung vorgelegt und in abschliessender Weise beantragt, das Postulat 2010/082 der Personalkommission abzuschreiben.

b) Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage auf den sachdienlichen detaillierten Bericht der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gerichte und der Verwaltung vom 29. August 2012 verwiesen. Diese Arbeitsgruppe hat sich in der Zeit von August 2010 bis August 2012 zu 13 halbtägigen Sitzungen für die Behandlung dieser komplexen Thematik getroffen und ihren Bericht am 7. September 2012 abgeliefert.

c) Es wurde seitens der Arbeitsgruppe mit Bezug auf den Ist-Zustand eine sogenannte SWOT-Analyse vorgenommen. Daraus ergeben sich die Stärken und Schwächen sowie die mit der heutigen Situation verbundenen Chancen und Risiken. Gestützt darauf hat die Arbeitsgruppe Zielsetzungen und Handlungsfelder aufgezeigt und drei mögliche Modelle ausgearbeitet, wie der Richterstatus ausgearbeitet werden soll. Dabei ist zum einen das Modell «Ist-Plus» (Optimierung des nebenamtlichen Richteramtes) und zum anderen das Modell «Reines Teil- und Vollamt» behandelt worden. Als weiteres Modell wurde die Variante «Teil- und Vollamt mit Ersatzrichtern und Ersatzrichterinnen» geprüft.

d) Die Arbeitsgruppe hat diese Modelle mit einer Nutzwertanalyse aufgrund der folgenden unterschiedlich gewichteten Bewertungskriterien beurteilt:

- Kosten im Vergleich zu IST (Gewicht 25%)
- Fachkompetenz (Gewicht 20%)
- Rekrutierungsmöglichkeit (Gewicht 15%)
- Urteils-/Verfahrensorganisation (Gewicht 10%)
- Interessenkollisionen (Gewicht 10%)
- Organisatorische Komplexität (Gewicht 10%)
- Aussensicht, Lebenswelt (Gewicht 5%)
- Kostenflexibilität (Gewicht 5%)

e) Die Schlussevaluation hat ergeben, dass das Modell «Ist-Zustand mit leichten Verbesserungen» und das Modell «Teil- und Vollamt mit Ersatzrichtern und Ersatzrichterinnen» am besten abgeschnitten haben und beide Modelle soweit gleichwertig sind. In der Gesamtbeurteilung bestand in der Arbeitsgruppe kein Konsens für die Bevorzugung eines dieser beiden Modelle, weshalb diese darauf verzichtete, gegenüber dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht eine Empfehlung abzugeben.

3. Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission

3.1. Organisatorisches

a) Die Vorlage wurde in der JSK-Sitzung vom 15. April 2013 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Für Auskünfte standen Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner sowie Wolfgang Meier, stv. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, zur Verfügung. Die Vorlage wurde der JSK von Wolfgang Meier im einzelnen präsentiert, und auf die Berichterstattung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe wurde hingewiesen.

b) Die Präsidentin der Personalkommission und Mitglied der JSK, Regula Meschberger, berichtete aus den Beratungen der federführenden Kommission, die zum gleichen Schluss gekommen ist wie der Regierungsrat, nämlich dass am Status quo nichts geändert werden sollte.

c) Die Justiz- und Sicherheitskommission schliesst sich inhaltlich der Haltung der Personalkommission an und befürwortet die Variante «Ist-Zustand mit leichten Verbesserungen». Es ist zu bemerken, dass die beiden anderen geprüften Modelle beachtliche personelle Auswirkungen gehabt sowie auch zu erheblichen Mehrkosten geführt hätten. Der JSK ist es wichtig, dass aufgrund dieser ausführlichen Prüfung des Richterstatus am jetzigen Modell «Ist-Zustand» die nötigen Optimierungen sowie Verbesserungen vorgenommen werden. Diese Schritte hat das Kantonsgericht bereits teilweise umgesetzt.

d) Auf Bitte der Justiz- und Sicherheitskommission zeigte die Geschäftsleitung der Gerichte in einem Schreiben vom 30. April 2013 an die landrätliche Personalkommission auf, worin die bereits umgesetzten Verbesserungen für die nebenamtlichen Kantonsgerichtsmitglieder – und genauso auch für die erstinstanzlichen Vizepräsidenten – bestehen:

- Einerseits haben sie seit anfangs 2012 elektronischen Zugriff auf die meisten Urteile (noch nicht befriedigend realisiert werden konnte hingegen, bedingt durch die strengen Sicherheitsstandards, der Zugriff auf die Datenbank Tribuna; das Problem stehe allerdings kurz vor der Lösung).
- Andererseits wird zurzeit das Fort- und Weiterbildungskonzept überarbeitet, so dass den nebenamtlichen Richter(inne)n mehr Mittel für Weiterbildung zur Verfügung stehen sollen; der Mehraufwand wird in das Budget 2014 aufgenommen.
- Zum Thema Weiterbildung wurde verwiesen auf die regelmässige Durchführung von Fachsitzungen durch alle Abteilungen des Kantonsgerichtes mit dem Ziel, die Koordination der Rechtsprechung, die Erörterung der neuesten Entwicklung von Lehre und Rechtsprechung sowie die Diskussion über neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtes sicherzustellen.

e) Die JSK dankt der Personalkommission für die Möglichkeit der Mitberichterstattung bei diesem Geschäft und hält fest, dass mit dem bestehenden Richterstatus eine zweckmässige Regelung vorliegt. Demnach kann das Postulat aus dem Jahre 2010 als erledigt abgeschrieben werden.

3. Antrag an die Personalkommission bzw. an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt mit 12:0 Stimmen, das Postulat [2010/082](#) abzuschreiben.

Oberwil, 22. Mai 2013

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Werner Ruff-Märki, Präsident*